

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	01.07.2026
----	------------------	--	------------	------------

Antrag der Elektrowerk Weisweiler GmbH nach § 16 BImSchG sowie Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG; hier: Errichtung und Betrieb einer neuen Filteranlage

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität (SUMA) nimmt die im Sachverhalt dargelegten Ausführungen zur Kenntnis und beschließt die Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB).

A 14-Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Schütte		Datum: 17.06.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Am 04.05.2026 wurde der Stadt Eschweiler durch die Bezirksregierung Köln ein Genehmigungsantrag nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG im Rahmen der Behördenbeteiligung zugeleitet. Dabei wurde um die Beteiligung des Bauamts sowie der Brandschutzdienststelle gebeten. Der Antrag umfasst die Modernisierung einer bestehenden Filteranlage sowie die Errichtung einer Entstaubungsanlage.

Kurzbeschreibung der Betriebsweise:

Die Elektrowerk Weisweiler GmbH betreibt an ihrem Standort Eschweiler – Weisweiler eine Anlage zur Produktion von Metalllegierungen als Vorprodukte für die Stahlindustrie und die Nichteisenmetallerzeugung sowie von metallischen und mineralischen Umschmelzprodukten. Dabei dient der Ofen 74 der Erzeugung von Ferrochrom-Produkten. Zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der technischen Effizienz ist eine umfassende Modernisierung der Abgasreinigung im Bereich des Ofens 74 geplant. Hierzu soll zusätzlich zu einer bereits bestehenden Filteranlage die Errichtung und der Betrieb einer neuen Entstaubungsanlage inkl. einer neuen Emissionsquelle erfolgen.

In der neuen Entstaubungsanlage werden u. a. die Abgase aus dem Elektrolichtbogenofen 74 sowie aus dem Erztrockner gereinigt und über einen neuen Schornstein in die Atmosphäre emittiert. Die bereits bestehende Entstaubungsanlage wird weiterhin für die Reinigung der Abluft aus den Bereichen Reaktion und Abgußstation eingesetzt. Die Abluftzusammensetzung der bestehenden Anlage wird sich dem entsprechend ändern; die Summe der Emissionen wird nicht beaufschlagt.

Wesentliche Ziele der Modernisierung sind die Verbesserung der Abgasreinigung durch energiesparende Technologien und die Minimierung diffuser Emissionen. Die neue Anlage trägt somit dazu bei, die Umweltbelastung zu verringern.

Rechtliche Einordnung:

Die geplante Entstaubungsanlage dient dem Ofen 74, der Bestandteil der Anlage gemäß Nr. 3.3 des Anhangs 1 der 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (BImSchV) ist. Die verfahrensführende und genehmigende Behörde ist in diesem Fall die Bezirksregierung Köln. Insofern wird die Stadt Eschweiler hinsichtlich der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Bewertung sowie zum Brandschutz beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Diesbezüglich liegen keine durchgreifenden Bedenken vor.

Erfordernis des gemeindlichen Einvernehmens:

Gemäß § 36 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) entscheidet im bauaufsichtlichen Verfahren die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde. Gemäß § 4 Abs. 2 i) der Zuständigkeitsordnung der Stadt Eschweiler ist die Entscheidungsbefugnis über die Abgabe von städtischen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Gemeinde im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz und 9. Bundesimmissionsschutz Verordnung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Personelle Auswirkungen:

Die Prüfung der bautechnischen Unterlagen bindet personelle Kapazitäten der beteiligten Fachdienststellen der Stadt Eschweiler für die Dauer des Verfahrens.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan